

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Stadt Zug

vertreten durch den Stadtrat von Zug,
als Auftraggeberin

und der Stiftung Theater Casino Zug (Stiftung TCZ)

mit Sitz in Zug, Artherstrasse 2, 6300 Zug
vertreten durch den Stiftungsrat,
als Leistungserbringerin

1. Zweck der Leistungsvereinbarung

1.1 Aufgabe der Stiftung

Die Stiftung wird verpflichtet, die Liegenschaft Theater Casino Zug nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

1.2 Betrieb in den Casinoräumen und der Gastronomie

Die Stiftung stellt sicher, dass das Theater-Casino Zug weiterhin ein Kultur- und Begegnungszentrum ist für Vereine, politische Parteien, nicht kommerziell orientierte Organisationen, der öffentlichen Hand und ihren Institutionen. Es finden auch kommerzielle Anlässe statt. Stadtzuger Vereine und Organisationen sind bevorzugt zu behandeln.

1.3 Kultur

Die Stiftung stellt zusammen mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (nachfolgend tmgz genannt) sicher, dass ein Programmangebot für die Stadt und die Region Zug in den Sparten Musik, Tanz, Theater und Comedy besteht. Dabei werden sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen realisiert.

2. Leistungsumfang der Stadt Zug

Die Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die kulturellen und sozio-kulturellen Veranstaltungen sowie den Betrieb, inkl. Gastronomie, im Theater Casino Zug.

Die Stadt verpflichtet sich - zusätzlich zum jährlich wiederkehrenden Beitrag gemäss Ziff. 5 - zu folgenden Leistungen gegenüber der Stiftung:

- Unentgeltliche und uneingeschränkte Bereitstellung der beiden Liegenschaften GS 1389 und 1390
- Übernahme des baulichen Unterhalts und der Erneuerung der Liegenschaft Casino Zug.

3. Leistungsumfang der Stiftung Theater Casino Zug

3.1. Allgemeine betriebswirtschaftliche Grundsätze

Die Leistungserbringung der Stiftung Theater Casino Zug hat nach professionellen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist jährlich zu erwirtschaften.

3.2. Auftragsbeschreibung „Kultur“

Sicherstellung eines Programmangebots für die Stadt und die Region Zug in den Sparten Musik, Tanz, Theater und Comedy gemäss Ziff. 1.3.

3.3 Leistungsumfang für den Betrieb in den Casinoräumen

Sicherstellung eines Kultur- und Begegnungszentrums, das weiterhin Vereinen, politischen Parteien, nicht kommerziell orientierten Organisationen, der öffentlichen Hand und ihren Institutionen die Möglichkeit zu Veranstaltungen im Theater Casino bietet. Die Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen werden dank einem Beitrag der Stadt Zug zu einem reduzierten Tarif angeboten.

Daneben sollen kommerzielle Anlässe stattfinden. Dies können beispielsweise Tagungen, Seminare, Bankette sein. Die kommerziellen Anlässe sollen einen substanziellen Beitrag zum Ertrag des Casinobetriebs leisten.

3.4 Leistungsumfang für den Betrieb der Gastronomie

Das Restaurant trägt massgeblich zur Lebendigkeit des Kultur- und Begegnungszentrums bei. Es soll eine gepflegte Küche anbieten und sich durch die Verarbeitung marktfrischer Produkte auszeichnen. Die Preise sollen das heutige Niveau nicht übersteigen. Qualität und Preis müssen sich entsprechen. Finden kulturelle Veranstaltungen der tmgz oder soziokulturelle Veranstaltungen statt, so soll nach deren Abschluss die Möglichkeit bestehen, sich im Restaurant noch angemessen verpflegen zu können.

3.5 Pachtvertrag mit der Gastronomiebetreiberin

Sofern die Stiftung Theater Casino Zug die Gastronomie nicht selber führt, schliesst sie mit der Gastronomiebetreiberin einen Pachtvertrag ab.

4. Stiftungsrat und Personal

Die Theater- und Musikgesellschaft (tmgz) erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch das in Art. 6 Abs. 2 der Stiftungsstatuten der Stiftung Theater Casino Zug erwähnte „fünfte Mitglied“ des Stiftungsrates vom Stadtrat von Zug bestimmt wird.

Der Stiftungsrat setzt sich somit zusammen aus zwei Vertretern der tmgz sowie drei vom Stadtrat gewählten Mitgliedern. Der Stiftungsrat konstituiert sich selber. Mutationen im Stiftungsrat sind dem Stadtrat von Zug zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stiftung Theater Casino Zug beschäftigt kein Personal zur Führung der Stiftung.

5. Finanzen, Beiträge der Stadt Zug

5.1 Wiederkehrender Beitrag

Die STADT leistet der Stiftung Theater Casino Zug für den Betrieb des Theater Casino einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 844'606.00 (Landesindex für Konsumentenpreise, Basis 2005 = 100; Stand Mai 2006 = 101.1; Stand März 2010 = 103.8).

Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst und in drei Raten, jeweils Anfang Januar, Juni und Oktober ausbezahlt.

5.2 Ertragsüberschüsse, Verlust und Rückstellungen

Ein allfälliger Ertragsüberschuss dient der Bildung von Reserven, um Unterdeckungen auszugleichen und der Äufnung weiterer Rückstellungen für Projekte, Ersatz- und Neuanschaffungen.

5.3 Tarife

Die Stiftung erstellt ein Benutzungs- und Tarifreglement, das vom Stadtrat zu genehmigen ist.

6. Aufsicht, Controlling

6.1 Grundsätzliches

Der Stadtrat übt die Aufsicht über die Erfüllung der Leistungsvereinbarung durch von ihm bestimmte Personen aus. Jährlich findet ein Gespräch zur Auswertung des Controllings und zur Standortbestimmung statt.

6.2 Berichterstattung und Reporting durch die Stiftung Theater Casino Zug an den Stadtrat und zusammengefasst an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates von Zug

- Jeweils pro Quartal: Bilanz und Erfolgsrechnung
- Jeweils bis 30. April des Folgejahres: Kennzahlen aufgrund der Leistungsdefinition, Leistungsmessung anhand der Ziele, Messgrössen und Indikatoren
- Jeweils bis 30. Juni jeden Jahres: Jahresabschluss inkl. Revisionsbericht und Jahresbericht
- Jeweils bis 30. September jeden Jahres: Budget Folgejahr
- Jeweils auf Verlangen wird Einsicht in die Unterlagen und Informationen zum Qualitätsmanagement sowie Akteneinsicht gewährt, soweit zur Erfüllung der Aufgabe notwendig.

6.3 Rechnungsrevision

Die Stiftung Theater Casino Zug beauftragt eine unabhängige Revisionsstelle mit der jährlichen Prüfung der Rechnung. Die Prüfung und Berichterstattung hat nach branchenüblichen, professionellen Standards und nach Massgabe und Aufträgen der Stadt Zug zu erfolgen. Auf Antrag des Stadtrates können Zusatzprüfungen durch die städtischen Prüforgane durchgeführt werden.

6.4 Controllingergebnisse und Zielsetzungen

Die Ergebnisse des Controllings werden von der Stiftung Theater-Casino Zug und den vom Stadtrat beauftragten Personen gemeinsam ausgewertet. Weichen die Ergebnisse von den Zielvorgaben ab, so einigen sich die Parteien mittels Zielvereinbarungen auf Korrekturmaassnahmen. Kommt keine Einigung zu Stande, so kann der Stadtrat Zielvorgaben beschliessen.

7. Zusammenarbeit mit der Stadt Zug

Die Stiftung Theater Casino Zug informiert die Stadt Zug über massgebliche Veränderungen und absehbare Entwicklungen, insbesondere die Leistungsvereinbarung betreffend. Sie stellt die für Erhebungen erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung und erteilt die notwendigen Auskünfte.

8. Publikationen

Bei allgemeinen Publikationen (z.B. Jahresbericht, Prospekte, Internet usw.) wird die Stadt Zug als Subventionsgeberin erwähnt.

9. Haftung

Die Stadt Zug haftet nicht für Schäden, die durch die Stiftung Theater Casino Zug im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursacht worden sind. Die Stiftung Theater-Casino Zug schliesst den Risiken angemessene Versicherungen ab.

10. Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung wird vierfach ausgefertigt und ersetzt die bestehende Leistungsvereinbarung vom 6. Mai 2008. Sie tritt - vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat - per 1. Januar 2011 in Kraft und dauert bis am 31. Dezember 2014.

Zug,

Stadt Zug

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Stiftung Theater Casino Zug

Pia Spiess, Vizepräsidentin

Hans Christen, Stiftungsrat